



Mitteilung an BV Stieghorst zur Sitzung am 28.10.2021

An BA Heepen



Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung der Stettiner Straße Folgendes mit:

Von den neun Beleuchtungsmasten an der Stettiner Straße sind sieben Masten sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Es handelt sich um eine Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung der Stettiner Straße werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

i.A.


Lewald